

Schock in Lok: ÖBB müssen nicht zahlen

War Zaun nötig, um Leute am Gleisqueren zu hindern?

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Müssen die ÖBB eine Stelle besser absichern, wenn bekannt ist, dass das Gleis dort oft illegal überquert wird? Diese Frage galt es zu klären, nachdem ein ÖBB-Mitarbeiter seinen Konzern geklagt hatte.

Der Triebfahrzeugführer bewegte sich mit 60 km/h in Richtung Bahnhofsbereich. Plötzlich musste er eine Schnellbremsung hinlegen, um einen ÖBB-Pensionisten nicht zu überfahren. Dieser war gerade aus der Betriebskantine gekommen und hatte nichts dabei gefunden, die Gleise trotz Verbots auf Höhe des Gebäudes für Verschubmitarbeiter zu überqueren. Der Zugführer konnte die Kollision mit einer Schnellbremsung gerade noch abwenden, er erlitt aber einen Schock. Vor Gericht forderte der Mann von den ÖBB Schmerzensgeld und den Ersatz des Verdienstentgangs.

Der Mitarbeiter begründete seine Klage damit, dass bekannt gewesen sei, dass es an dieser Stelle öfter zu illegalen Querungen komme. Deswegen hätten die ÖBB nicht nur Verbotstafeln aufstellen sollen, sondern sie hätten zusätzlich auch einen Zaun an dieser Stelle errichten müssen.

Strafe und Schilder reichen

Alle Instanzen bis hin zum Obersten Gerichtshof (OGH) wiesen die Klage des Lokführers jedoch ab. Das Eisenbahngesetz verpflichtete das Unternehmen zwar, die Strecke zu überwachen. Dass keine Kontrollen stattgefunden hätten, habe der Kläger aber nicht behauptet. Zudem gebe es Verwaltungsstrafen, die Leute davon abhalten sollen, die Gleise zu queren. Eine Verpflichtung, zusätzlich noch einen Zaun aufzustellen, sei aber nicht aus dem Eisenbahngesetz ableitbar, erklärte der OGH (2 Ob 243/16y).

Lieferketten verstärkt im Visier

Menschenrechte. Die Auslagerung von Produktionen in Niedriglohnländer kann diesen helfen. Aber erst eine stärkere Verrechtlichung kann auch Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards erhöhen.

VON PETER GRUBER UND MARTIN SPITZER

Wien. Je niedriger die Produktionskosten und je höher der Preis, desto größer der Gewinn. Diese einfache betriebswirtschaftliche Gleichung führt in einer globalisierten Welt zu einer weitgehenden Verlagerung manueller Produktion in Niedriglohnländer. Während westliche Unternehmen Organisationsstrukturen und Marken verwalten, findet die Produktion z. B. in der Bekleidungs- oder Elektronikindustrie in Betrieben statt, die in der Lieferkette ebenso weit entfernt sind wie geografisch. Eine solche Arbeitsteilung gilt spätestens seit Adam Smith als gute Idee.

Jeder macht, was er am besten oder eben am billigsten kann. Nur so kann es sein, dass ein Paar Jeans beim Diskonter um weniger als zehn Euro zu haben ist und für ein T-Shirt nicht einmal drei Euro fällig werden. Bedenkt man, dass damit gleichzeitig Arbeit in Entwicklungsländern geschaffen wird, könnte aus der betriebswirtschaftlichen Effizienz sogar noch etwas Gutes resultieren. In Pakistan, Bangladesch oder Vietnam entstehen Arbeitsplätze, die für uns die Preise niedrig halten.

Niedriger Preis hat seinen Preis

Gegen eine Sicht globaler arbeitsteiliger Produktion als globale Win-win-Situation spricht indes, dass solche Produktionsbetriebe – Konzerntöchter oder Zulieferer – meist in Ländern mit niedrigen Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards angesiedelt sind. Auch der niedrige Preis hat also seinen Preis. Das Spektrum reicht von Ausbeutung und unmenschlichen Arbeitsbedingungen über Umweltzerstörung bis hin zu katastrophalen Unglücken wie dem Einsturz der desolaten Rana Plaza Textilfabrik in Bangladesch mit über 1100 Todesopfern, die für Benetton, KiK, Mango und andere europäische Marken produziert haben.

Die Problematik beschränkt sich wirtschaftlich betrachtet nicht



Der Preis für den Endverbraucher korreliert nicht zwangsläufig mit der Fairness der Produktionsbedingungen. [APA/EPA/EPA/Christian Charisius]

auf Billigwaren, sondern trifft nahezu alle Anbieter und damit auch alle Verbraucher. Das T-Shirt um 50 Euro ist nicht notwendig – ja nicht einmal wahrscheinlich – fairer als jenes um 2,99 Euro. Bei den Wirtschaftsgesprächen beim Europäischen Forum Alpbach, in deren Rahmen die WU Wien dieses Thema beleuchtet hat, wurde aber auch deutlich, dass globale Unternehmen in rechtlicher Hinsicht eine Zäsur erleben. Die längste Zeit waren Produktionsbedingungen in der dritten Welt ein esoterisches Thema für Corporate Social Responsibility-Beauftragte (CSR). Die Mankos liegen auf der Hand: Freiwillige unternehmerische Selbstverpflichtung und die unsichere staatliche Durchsetzung führen nicht unbedingt zu nachhaltiger Problemlösung.

Mittlerweile hilft global tätigen Unternehmen aber immer häufiger eine stärkere Verrechtlichung auf die Sprünge. Auf internationaler Ebene sind die UNO (UN Guiding Principles) und die OSZE (Prevention of trafficking in human beings for labour exploitation in supply chains) engagiert, aber auch nationale Gesetzgeber werden tätig und haben Regelungen erlassen, die der Verletzung elementarer Schutzstandards in Zulieferketten begegnen sollen (Kalifornien: Supply Chain Transparency Act, Groß-

britannien: Modern Slavery Act, Frankreich: Loi Rana Plaza).

Darüber hinaus suchen die Opfer selbst neue Wege, sich zu wehren. Da sie in ihren Heimatländern meist weder ein funktionierendes Rechtssystem noch ausreichend Mittel haben, um ihre Rechte einzufordern, wird zunehmend versucht, den außerhalb unseres Sichtfeldes liegenden Konflikt ins Zentrum seiner Verursachung zu holen und ihn vor europäischen Gerichten und damit vor der europäischen Öffentlichkeit zu verhandeln. Damit sind für betroffene Unternehmen erhebliche Risiken verbunden, die von Schadenersatzzahlungen und Prozesskosten bis hin zum Imageverlust reichen.

Beispielhaft ist die Klage vor dem LG Dortmund von Opfern einer Brandkatastrophe bei Ali Enterprises in Pakistan, wo nahezu ausschließlich für das deutsche Unternehmen KiK produziert wurde. Der Vorwurf geht dahin, dass diesem Textildiskonter der ungenügende Brandschutz durch falsch dimensionierte und versperrte Fluchtwege bekannt war, sodass er zu haften habe. Das LG Dortmund hat nach einigem Zögern seine Zuständigkeit zweifellos zutreffend bejaht und verhandelt derzeit einen Schadenersatzprozess nach pakistanischem Recht gegen den

deutschen Textildiskonter. Die Schwierigkeiten eines solchen Verfahrens mit einem Schadensort und allen Geschädigten in Pakistan liegen ebenso auf der Hand wie seine Chancen. Der Ausgang des von Menschenrechtsorganisationen unterstützten KiK-Verfahrens wird zwar eine wichtige Weichenstellung, doch auch wenn das LG Dortmund Schadenersatz zuspricht, ist das Problem nicht gelöst: Zu verschieden sind die Fallgruppen, zu vielfältig die Verbindung zwischen europäischem Unternehmen und lokalem Arbeitgeber.

EU-Gesetzgeber ist gefordert

In jüngerer Zeit wird der Ruf nach dem Gesetzgeber immer lauter: Unternehmen sollen in die Pflicht genommen werden, was die Herkunft ihrer Produkte anlangt. So wie die französische Loi Rana Plaza ein Konzept der Wachsamkeit für Grundrechte verlangt und wie die UN Guiding Principles eine Menschenrechts-due-diligence etablieren, werden ähnliche Initiativen auch in Österreich und Deutschland verstärkt diskutiert. Der beste und effektivste Adressat sitzt aber natürlich in Brüssel.

Univ.-Prof. Martin Spitzer lehrt Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht an der WU Wien, Peter Gruber, LL.M. (WU) BSc (WU) ist dort Universitätsassistent.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Die Rechtsanwaltskanzlei Binder Grösswang verstärkt seit September 2017 ihr Team mit **Philipp Spring** als Rechtsanwalt. Er betreut nationale und internationale Mandanten in marken- und urheberrechtlichen Angelegenheiten, bei Outsourcing-Projekten und in datenschutzrechtlichen Fragen. Ferner ist er auch in den Bereichen Sport- und Filmrecht, insbesondere Rechtlizenzierungen und Fragen zu Persönlichkeitsrechten, tätig. Er ist Autor zahlreicher Publikationen in den genannten Gebieten.

Die Kanzlei CHSH ernannt mit Oktober 2017 zwei Senior Counsel und drei Counsel. Die Partnerversammlung hat **Michaela Siegwart** und **Susanne Molitoris** zu Senior Counsel gewählt. Als Counsel werden **Sarah Wared**, sowie **Matthias Nödl** und **Michael Mayer** das Team unterstützen. Senior Counsel und Counsel leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von CHSH.



P. Spring unterstützt seit September Binder Grösswang. [Binder Grösswang]



Die neuen geschäftsführenden Gesellschafter bei KWR. [KWR]



Doris Buxbaum wickelte den Great Wall Motors-Deal ab. [Wolf Theiss]

Der Bau- und Immobilienrechtsexperte **Clemens M. Berlakovits**, der Unternehmens- und Gesellschaftsrechtsexperte **Thomas Haber** und die Arbeitsrechts- und Datenschutzrechtsspezialistin **Anna Mertinz** werden geschäftsführende Gesellschafter der Anwaltssozietät KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH. Die drei neuen Partner sind bereits seit vielen Jahren als Anwälte bei KWR tätig und beraten

namhafte nationale und internationale Mandanten in ihren jeweiligen Praxisbereichen.

Event der Woche

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „zweiter Montag“ der Kanzlei Singer Fössl begrüßten **Nora Michtner**, **Lisa Rebisant**, **Horst Fössl** und **Alexander Singer** bei der Jubiläumsveranstaltung **Georg Bürstmayr** (Grü-

ne), **Christoph Matznetter** (SPÖ), **Alfred Noll** (Liste Peter Pilz), **Nikolaus Scherak** (NEOS), **Harald Stefan** (FPÖ) und **Wolfgang Ulm** (ÖVP), welche anlässlich der bevorstehenden Nationalratswahl über die Justizprogramme für die kommende Gesetzgebungsperiode diskutierten. Die sachliche Diskussion mit zum Teil sehr pointierten Aussagen wurde von Benedikt Kommda, Die Presse, professionell moderiert.

Deal der Woche

Die Rechtsanwaltskanzlei Wolf Theiss hat den größten chinesischen SUV-Produzenten bei der Gründung seiner österreichischen Tochtergesellschaft beraten. Die Great Wall Motors Company errichtet im niederösterreichischen Kottlingbrunn ein Forschungs- und Entwicklungszentrum. Great Wall Motors (GWM) setzt bei der Gründung seiner Tochtergesellschaft auf die Expertise von Wolf Theiss-Counsel **Doris Buxbaum** und Associate **Jiayan Zhu**, beide Praxisgruppe Corporate. Sie haben sämtliche rechtliche Belange bei der im Juli 2017 gegründeten GmbH abgewickelt.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsreihe der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: Robert Kampfer
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com
Telefon.: +43/(0)1/514 14 263